

Entgelte

für die Nutzung der Netzinfrastruktur 2025

-vorläufige-



gültig ab 01.01.2025
Stand vom 15.10.2024

1 Netzzugangsentgelte für Entnahmen mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung	Ganzjahresverträge			
	b < 2.500 h/a		b > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	30,22	6,71	156,44	1,66
Umspannung MS/NS	37,44	7,59	168,42	2,35
Niederspannung	40,36	8,28	184,88	2,50

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWKG-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

2 Netzzugangsentgelte für Entnahmen ohne 1/4-Stunden-Leistungsmessung	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Standardkunden (Haushalt, Gewerbe, Landw.)	78,00	6,10
Abnahmestellen der Gemeinde gem. §3 KAV	70,20	5,83
SLP gem. § 14a EnWG unterbrechbare VE	12,00	2,95
SLP unterbrechbare VE gem. § 3 KAV	10,80	2,66
SLP gem. § 14a EnWG Speicherheizungen	12,00	2,95
SLP Speicherheizungen gem. § 3 KAV	10,80	2,66

Netzzugangsentgelte nach §14a EnWG für ab dem 1.1.24 angeschl. steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Modul 1: Nachlass (80/1, 19 €/a + 3.750 kWh * 6,1 Ct/kWh * 20 %)	112,98	
Modul 2: reduzierter Arbeitspreis, kein Grundpr. (6,1 Ct/kWh * 40 %)	-	2,44
Modul 1 incl. Modul 3: pausch. Reduktion und Standardarbeitspreis	112,98	6,10
Hochlasttarif im Zeitraum von 17.00 bis 22.00		9,14
Niederlasttarif im Zeitraum von 10.00 bis 14.00		2,10
Anwendung im Quartal	Q1: Ja Q2: Ja	Q3: Ja Q4: Ja

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWKG-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

3 Preise für Messung und Abrechnung	Messstellenbetrieb / Messung
Mittelspannungsnetz Lastprofilzählung ³⁾	507,00 €
Niederspannungsnetz Lastprofilzählung ³⁾	366,00 €
Niederspannungsnetz Maximumzählung ⁴⁾	48,28 €
Niederspannungsnetz Zweitarif ⁵⁾	23,84 €
Niederspannungsnetz Eintarif ⁵⁾	12,64 €

Preise sind Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

4 Netzzugang nach Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	26,07	1,66
Umsp. Mittel- auf Niederspannung	28,07	2,35
Niederspannung	30,81	2,50

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWKG-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Die verbindliche Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.
Die nachfolgend aufgeführten Umlagen sind teilweise indikativ und vom Stand der Veröffentlichung auf der Internetplattform [Netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) abhängig.

Umlage nach KWKG	- netto -	- brutto - ²⁾
LV-Gruppe A (Abnahmemenge bis 1.000.000 kWh/a)		Diese Preise werden veröffentlicht, sobald die entsprechenden Entgelte für 2023 von den Übertragungsnetzbetreibern unter www.netztransparenz.de veröffentlicht wurden.
LV-Gruppe B für Mengen > 1.000.000 kWh/a		
LV-Gruppe C > 1.000.000 kWh/a (stromintensive Industrie)		

Umlage nach § 17f EnWG (Offshore Haftungsumlage)	- netto -	- brutto - ²⁾
LV-Gruppe A (Abnahmemenge bis 1.000.000 kWh/a ¹⁾)		Diese Preise werden veröffentlicht, sobald die entsprechenden Entgelte für 2023 von den Übertragungsnetzbetreibern unter www.netztransparenz.de veröffentlicht wurden.

Umlage nach §19 StromNEV ⁷⁾	- netto -	- brutto - ²⁾
für die ersten 1.000.000 kWh (Letztverbrauchergruppe A)		Diese Preise werden veröffentlicht, sobald die entsprechenden Entgelte für 2023 von den Übertragungsnetzbetreibern unter www.netztransparenz.de veröffentlicht wurden.

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	- netto -	- brutto - ²⁾
Umlage		Diese Preise werden veröffentlicht, sobald die entsprechenden Entgelte für 2023 von den Übertragungsnetzbetreibern unter www.netztransparenz.de veröffentlicht wurden.

Sonderleistungen des Netzbetreibers	- netto -	- brutto - ²⁾
Lieferung Blindarbeit bei Unterschreitung cos f = 0,9	0,90 ct/kWh	1,07 ct/kWh

¹⁾ laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV)" vom 09. Juni 1999 (BGBl.S.12) an die Gemeinde abzuführen, sie ist auf folgende Höchstbeträge begrenzt:

bis 25.000 Einwohner	1,32 ct / kWh	zzgl. MwSt.
25.000 - 100.000 Einwohner	1,59 ct / kWh	zzgl. MwSt.
Schwachlaststrom	0,61 ct / kWh	zzgl. MwSt.
Sondervertragskunden	0,11 ct / kWh	zzgl. MwSt.

²⁾ inkl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer von 19 %

³⁾ Messdatenerfassung auf 1/4h-Basis; Datenaufbereitung; monatliche Datenbereitstellung; Abrechnung der Netznutzung

⁴⁾ Nur für Sondervertragskunden im Sinne der KAV zwischen 30.000 kWh/a und 100.000 kWh/a mit mehr als 30 kW

⁵⁾ Zähldatenerfassung und -aufbereitung, jährliche Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung

⁶⁾ derzeit bundesweit festgestellter Umlagesatz

⁷⁾ siehe Hinweise zu § 19 StromNEV